

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Catering

1. Geltungsbereich

1.1) Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der Firma „Salute Restaurant“ (nachfolgend als Salute bezeichnet) und dem Auftraggeber (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet) über die Erbringung von gastronomischen Bewirtschaftungsleistungen (einschließlich aller damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen) durch Salute bei Veranstaltungen des Kunden.

1.2) Individualabreden im Veranstaltungsvertrag haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen; Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind daher gesondert zu vereinbaren und als Individualabrede in den Vertragstext aufzunehmen. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

2.1) Der Catering-Vertrag kommt durch die schriftliche oder elektronische Rückbestätigung des Angebotes und die entsprechende Anzahlung durch den Kunden gegenüber Salute zustande. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese AGB an. Alle Angebote sind freibleibend.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1) Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

3.2) Salute ist berechtigt eine Anzahlung in Höhe von 30% zu verlangen. Die Anzahlung ist mit der Auftragsbestätigung sofort fällig und auf das im Angebot genannte Konto zu überweisen. Darüber erhalten Sie eine Rechnung nachträglich für Ihre Unterlagen. Die Anzahlung wird mit den in der Endabrechnung ausgewiesenen Leistungen verrechnet. **Lieferungen deren Umsatz voll kalkulierbar ist, werden zu 100% spätestens 7 Werktage, bzw. 10 Werktage (je nach Gesamtwert) vor der Lieferung im Voraus bezahlt.** Dafür erhalten Sie ebenfalls eine Rechnung.

4. Angebote und freie Termine

4.1) Angebote der Salute sind grundsätzlich 14 Tage gültig und freibleibend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Anrechte auf bestimmte Veranstaltungsdaten verfallen mit dem Ablauf dieser 14 Tage.

4.2) Sollten dem Kunden freie Termine mitgeteilt werden, so gibt das nur Auskunft über den zum Zeitpunkt der Anfrage herrschenden Buchungsstand. Eine Auskunft ist keine Garantie für die Verfügbarkeit eines Termins.

4.3) **Bis zu 2 Änderungen des Angebotes aus vom Kunden zu vertretenden Gründen sind kostenlos.** Ab der dritten Änderung wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 6 € für die Erstellung eines aktualisierten Angebotes erhoben. Ausnahme hierfür ist die Mitteilung der definitiven Bestellmenge bis 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn (siehe 5.1).

4.4) **Der Kunde verpflichtet sich:**

- a) genaue Angaben über den Lieferort schriftlich mitzuteilen (barrierefreier Zugang, Parkplatzsituation, vorhandene Baustellen, lange Wege usw.), damit Salute in der Lage ist abzuwägen ob eine Lieferung angeboten werden kann.
- b) die definitive und der Abrechnung zugrunde liegende Bestellmenge bis spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Salute schriftlich mitzuteilen.

5. Änderung der Bestellmenge, Rücktritt vom Vertrag (Abbestellung, Stornierung)

5.1) Die Reduzierung der Bestellmenge kann einmalig bis 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn um maximal 10% der vereinbarten Angebotssumme kostenfrei vorgenommen werden. Darüberhinausgehende Reduzierungen werden als Teilstornierung angesehen und wie in 5.2 abgerechnet.

5.2) Bei einem Ausfall der Veranstaltung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, in Folge einer Stornierung oder bei Reduzierung der Bestellmenge um mehr als 10% der vereinbarten Angebotssumme, erhält Salute bei Bekanntgabe des Ausfalls ab Vertragsabschluss:

bis 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 20%; zwischen 16 und 11 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50%; zwischen 10 und 6 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 80%; und ab 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 100% der vereinbarten Vergütung.

5.3) Tritt der Kunde früher als drei Monate vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Salute berechtigt 5% des Angebotspreises als Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen (Mindestbetrag 50.-€).

5.4) Salute ist berechtigt, vom Veranstaltungsvertrag jederzeit zurückzutreten, wenn:

- a) der Kunde die vereinbarte Anzahlung und Restzahlung nicht fristgerecht erbringt.
- b) sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die vom Kunden beauftragte Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Salute zu gefährden droht. Dies gilt insbesondere dann, wenn Salute über den wahren Zweck der Veranstaltung bei der Beauftragung durch den Kunden nicht ausreichend oder wahrheitsgemäß informiert wurde.
- c) das Festhalten am Vertrag aufgrund von ihm nicht zu vertretender Umstände (z.B. höhere Gewalt) nicht möglich oder zumutbar ist oder die Mitarbeiter gefährdet sind. In diesen Fällen (a, b, c, d, e) ist der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz ausgeschlossen.
- d) eine Änderung des Lieferorts oder der den Lieferort betreffenden Gegebenheiten, eine Lieferung durch Salute unzumutbar macht und der Kunde mit der Abholung der Ware nicht einverstanden ist.
- e) das Erbringen der Leistung zu den vereinbarten Preisen aufgrund einer nachweislichen Erhöhung des Marktpreises über 7% für benötigte Zutaten und Materialien nicht mehr tragbar ist und der Kunde mit einer Preisanpassung nicht einverstanden ist.

6. Warenangebot

6.1) Das Produkt- und das Dienstleistungsangebot von Salute kann sich saisonal-bedingt ändern. Sollten durch Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches von Salute liegen, Lieferengpässe bei einzelnen Zutaten, Speisen, Getränken oder Equipment Ausstattungen entstehen, behält sich Salute einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

7. Reklamation / Haftung

7.1) Salute führt den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durch. Wir bemühen uns alle vereinbarten Termine genauestens einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, räumt uns der Kunde eine Toleranz von 30 Minuten ein. Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware direkt persönlich oder telefonisch mitgeteilt wird. Salute ist dann verpflichtet, mangelfrei und vollständig nachzuliefern, soweit dies noch während der jeweiligen Veranstaltung geschehen kann. Für falsch bestellte Ware haftet Salute nicht. Der Umtausch ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich.

7.2) Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen.

7.3) Für durch den Kunden vorgenommene unsachgemäße Lagerung an der Ware entstandene Mängel übernimmt Salute keine Haftung.

7.4) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Salute auch für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden und begrenzt der Höhe nach auf die Deckungssumme der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper, Freiheit und Gesundheit oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Ferner gelten die Haftungsbeschränkungen nicht für Schäden, welche durch arglistiges Verhalten verursacht wurden oder soweit Salute eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von Salute.

8. Transportkosten/ Lieferung und Rückgabe/ Verlust oder Beschädigung

8.1) Salute liefert in Mainz bis 10 km Entfernung (von ihrem Standort – Mittlere Bleiche 16) **und** ab 400 € Gesamtwert kostenlos, vorausgesetzt, dass es bei der Lieferung und Abholung sich um maximal 4 Strecken handelt.

Bei Bestellungen unter 400 €, ab 10 km Entfernung oder ab der 5. Strecke innerhalb von 10 km Entfernung werden Lieferkosten berechnet. Die Lieferkosten werden nach Aufwand berechnet und im Angebot mitgeteilt.

8.2) Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.

8.3) **Die Lieferung erfolgt nur ebenerdig.** Eine Anlieferung über Treppen, Stufen oder evtl. Hindernisse bzw. andere Etagen ist nur barrierefrei mit Aufzug, bzw. nach vorheriger Absprache und evtl. Kostenübernahme (oder Mitwirkung des Kunden) möglich.

8.4) **Salute ist berechtigt Personalkosten, bzw. eine Mehraufwandspauschale in Rechnung zu stellen,** falls der Aufbau des Caterings verzögert wird, weil die Tische nicht frei und fertig für den Aufbau sind (siehe 8.7e) und/oder aufgrund besonders aufwendiger Gegebenheiten den Lieferort betreffend, die nicht im Voraus mit Salute abgesprochen wurden (siehe 4.4a und 8.7c).

8.5) **Der Abbau des Buffets ist NICHT im Preis inklusive.** Das Equipment, bzw. Geschirr muss für die Rückgabe **FREI von Essensreste und Flüssigkeiten** sein. **ALLE Utensilien müssen zusammengestellt und für die Abholung bereit sein.**

Salute ist berechtigt Personalkosten in Rechnung zu stellen, falls die Utensilien nicht wie in 8.5 für die Abholung bereit stehen und/oder Salute ihr eigenes Personal für den Abbau des Buffets oder für das Vertragen und Einsammeln der geliehenen bzw. gemieteten Gegenstände verwenden muss. **Die Personalkosten werden nach Aufwand berechnet.**

8.6) Der Abbau des Buffets kann zum Stundenverrechnungssatz pro Mitarbeiter von Salute durchgeführt werden wenn dies **im Voraus vereinbart wird.** Bitte fragen Sie uns **rechtzeitig** danach.

8.7) **Der Kunde verpflichtet sich:**

- a) einen **geeigneten Parkplatz** für die Lieferung zur Verfügung zu stellen, bzw. eventuell anfallende Kosten für das Parken während der Lieferung zu übernehmen (Parkgebühren, ggf. Strafzettel).
- b) Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie schwierige Parkplatzsituation, vorhandene Baustellen, lange Wege, Treppenaufgänge, nicht funktionierende Fahrstühle usw. zum Zeitpunkt der Anfrage schriftlich mitzuteilen, damit Salute sich zeitlich und organisatorisch darauf einrichten kann.
- c) jegliche Änderung der mitgeteilten Informationen, wie in 4.4a und 8.7b, spätestens 4 Tage vor der Lieferung schriftlich mitzuteilen.

*Fehlen Salute solche Informationen oder handelt es sich um besonders aufwendige Gegebenheiten den Lieferort betreffend, **behält sich Salute die Berechnung einer Mehraufwandspauschale vor.** Eine Lieferung kann verweigert werden, falls diese Änderung eine Lieferung durch Salute unzumutbar macht (siehe 5.4d).*

d) die Kontaktdaten (Name und Handynummer) von der Person, die für die Entgegennahme der Lieferung zuständig ist, spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen.

e) die vereinbarte Anzahl an Tische für den Aufbau des Caterings zu der vereinbarten Lieferzeit zur Verfügung zu stellen. **Die Tische müssen frei sein und fertig für den Aufbau des Caterings.**

*Wird der Aufbau des Caterings verzögert, weil die Tische nicht frei und fertig für den Aufbau sind, **behält sich Salute die Berechnung einer Mehraufwandspauschale vor.***

f) sämtliches Geschirr, Platten, Warmhaltegeräte und Besteck zu sammeln und zur Abholung bereit zu stellen. Geleerte Gläser in mitgelieferte Kartons oder Transportbehälter einzuräumen. Dekorationsmaterial, Decken usw. zu sammeln und ebenfalls zur Abholung bereit zu stellen.

Salute behält sich die Berechnung einer Mehraufwandspauschale vor, falls die geliehenen bzw. gemieteten Gegenstände zu der vereinbarten Abholungszeit nicht abholbereit sind.

8.8) Alle Gegenstände, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen von Salute bereitgestellt werden, sind dem Kunden nur für die Veranstaltung geliehen und sind vom Kunden unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung oder nach Absprache an uns zurückzugeben. **Fehlmengen, beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände sind mit den Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen bzw. sind Reparaturkosten zu bezahlen.**

8.9) Getränke, die auf Kommissionsbasis geliefert werden, werden nur dann zurückgenommen, wenn die Behältnisse weder angebrochen noch beschädigt sind. Für die Lieferung, Abholung und Rücknahme von Vollgut entstehen Liefer- und Handlungskosten die gesondert im Angebot vereinbart werden.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

9.1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Mainz als Gerichtsstand vereinbart.